

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Staatsanwaltliche Ermittlungen u. a. wegen des Vorwurfs der Bestechung von Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Eisenach im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens

Die **Kleine Anfrage 2510** vom 7. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Bereich des Eisenacher Ortsteils Stregda plant die TUPAG Holding AG die Ansiedelung eines Einzelhandelsunternehmens (MediaSaturn) mit einer Verkaufsfläche von etwa 3 000 Quadratmetern. Der bestehende Bebauungsplan erlaubt Einzelhandelsneuansiedlungen bis zu einer maximalen Fläche von 400 Quadratmetern. Die Stadt Eisenach strebt dahin gehend eine Änderung des entsprechenden Bebauungsplanes Nr. 40 SD "Bau- und Heimwerkermarkt Stregda" an.

Aus mehreren Gutachten geht hervor, dass die Ansiedelung einer solchen Verkaufsfläche in Stregda raumordnungsrechtliche Grundsätze verletzt, den Grundsätzen der Landesplanung widerspricht und zu einer erheblichen Verdrängung in der Eisenacher Innenstadt führen würde; lediglich aus Betreibersicht sei die Ansiedelung am Stadtrand lohnend.

Die Stadt Gotha befürchtet dadurch starke negative Auswirkungen auf die Innenstadtentwicklung und beklagt die nicht erfolgte Abstimmung zwischen den Kommunen bei der Vorplanung. Gegen die Ansiedelung gab es im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes erhebliche Einwendungen.

Entgegen aller Einwendungen und Vorbehalte fasste der Stadtrat der Stadt Eisenach am 30. März 2012 den entsprechenden Abwägungsbeschluss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgte die notwendige Bestätigung der Planreife durch das Landesverwaltungsamt bzw. wann wird diese vorliegen und welche Würdigung hat das Vorhaben erhalten?
2. Wann ist durch die Stadt Eisenach der Antrag des Vorhabenträgers auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Feststellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens positiv beschieden worden und wer hat den Bescheid erteilt?
3. Wäre die Erteilung eines solchen Bauvorbescheides ohne die Bestätigung der Planreife nach Baugesetzbuch durch das Landesverwaltungsamt rechtswidrig? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum und welche Konsequenzen ergäben sich daraus?

4. Ist es zutreffend, dass im Zusammenhang mit dem o. g. Vorhaben die Staatsanwaltschaft gegen einen ehemaligen ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Eisenach und die für die Erstellung des Bebauungsplanes verantwortliche TUPAG Holding AG wegen Bestechung, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung ermittelt und wie ist der Stand der Ermittlungen?
5. Was hat die Landesregierung in dieser Angelegenheit, insbesondere seit dem 21. Juni 2012, unternommen? Gab es ein behördliches Einschreiten; wenn ja, was ist konkret erfolgt?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Bestätigung der Planreife ist nicht erforderlich, da die entsprechende Regelung durch die am 1. Mai 1993 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzbuchs aufgehoben wurde.

Zu 2.:

Der Vorbescheid wurde am 18. April 2012 durch die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eisenach erteilt.

Zu 3.:

Nein, hierzu wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Ja, die Staatsanwaltschaft Erfurt führt ein Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Beigeordneten der Stadt Eisenach und einen Verantwortlichen der TUPAG Holding AG wegen des Verdachts der Bestechung und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung unter anderem eines Elektronikfachmarkts am Standort Eisenach-Stregda. Die Ermittlungen dauern an.

Zu 5.:

Ein Einschreiten durch die Landesregierung war und ist nicht veranlasst. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Carius
Minister